

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken, der Verwaltung und den Sozialpartnern ein Konzept für eine Jugendberufsagentur in Berlin zu entwickeln und vorzulegen. Berlin verfügt seit etlichen Jahren über die höchste Jugenderwerbslosigkeit unter den deutschen Bundesländern, Ende 2012 war diese mit 13,3% mehr als doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Es gilt, die Jugenderwerbslosigkeit Berlins zu bekämpfen und das Übergangssystem zwischen Schule, Ausbildung und Beruf zu reformieren.

Die Jugendberufsagentur soll Beratung und Begleitung für Jugendliche an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf anbieten und dabei Angebote aus allen relevanten Rechtskreisen „unter einem Dach“ bündeln und koordinieren. Zur Jugendberufsagentur gehört in einer ersten Stufe die Einrichtung einer Lenkungsgruppe für Grundsatzentscheidungen und zur strategischen Steuerung auf Landesebene. In einer zweiten Stufe kommt die konkrete Umsetzung der Beschlüsse in den Berliner Bezirken.

Das Konzept soll sowohl in Berlin bereits existierende Ansätze dieser Art als auch die Erfahrungen mit bereits bestehenden Jugendberufsagenturen in anderen Städten berücksichtigen und weiter entwickeln. Dazu gehören folgende Aspekte:

- die Vereinbarung qualitativer und quantitativer Ziele zwischen den oben genannten Akteuren
- der organisatorische Aufbau und die Aufgabenverteilung zwischen einer landesweiten Steuerungsebene und bezirklichen Akteuren bzw. Einrichtungen

- die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen bei dem Ziel der rechtskreisübergreifenden Beratung und Begleitung von Jugendlichen an der Schwelle von Schule, Ausbildung und Beruf und der dazu notwendigen Datenerfassung unter Einbeziehung des Berliner Datenschutzbeauftragten
- die Darstellung des mit der Etablierung einhergehenden Bedarfs an Personal und Finanzmitteln sowie die Darstellung des Anteils, der von den beteiligten Akteuren jeweils getragen wird
- die Darstellung der gewählten Erfolgsindikatoren als Basis für ein begleitend zu etablierendes Monitoring- bzw. Evaluationssystem
- ein Zeit- und Maßnahmenplan für die konkrete Umsetzung

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum 01.08.2013 zu berichten.

Begründung:

Berlin leidet seit etlichen Jahren unter der höchsten Jugenderwerbslosigkeit aller deutschen Bundesländer. Ende Dezember 2012 lag die Berliner Jugenderwerbslosigkeit laut Statistik der BA Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bei 13,3% (21 303 Personen), und damit doppelt so hoch wie die Jugenderwerbslosenquote im Bundesdurchschnitt. Angesichts dieser Zahlen, der ohnehin dauerhaft hohen Langzeiterwerbslosenquote in Berlin und dem vielerorts spürbaren Fachkräftemangel, kann Berlin sich keine Stagnation in der Bekämpfung der Jugenderwerbslosigkeit leisten. Neben schulischen Fragen wie der hohen SchulabbrecherInnenquote von fast zehn Prozent, einer verbesserten Berufs- und Studienorientierung, dem Abbau des so genannten „mismatch“ auf dem Ausbildungsmarkt und einem starken Bekenntnis der Berliner Wirtschaft, muss dringend das Übergangssystem in den Blick genommen und neu geordnet werden. An den Übergängen von der Schule zur Ausbildung bis hinein in die Erwerbstätigkeit muss die Kooperation zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und -trägern, den Jugendämtern, den Sozialpartnern, der Arbeitsagentur und den Jobcentern sowie den entsprechenden Senatsverwaltungen strukturell neu aufgestellt und systematisiert werden. Gleiches gilt für die schier unüberschaubare Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf, die ohne einheitliche Standards und eine konsequente Orientierung auf die berufliche Praxis und Anschlussfähigkeit keine ausreichende Wirkung zeigen.

Das Land Berlin kann auf einen jahrelangen Diskussionsprozess und umfassende Verständigungen zwischen den relevanten Akteuren – etwa in der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteicherung, im Masterplan Qualifizierung oder auch dem Projekt RÜM (Regionales Übergangsmanagement) – zurück blicken. Was jetzt ansteht, sind konkrete Reform-Schritte zur übergreifenden Steuerung und Effizienzsteigerung des Übergangssystems.

Ein erster, bereits andernorts erprobter und evaluierter Schritt zur Reform des Übergangssystems ist die Konzentration von Beratungs- und Begleitungsdienstleistungen für Jugendliche an einem Ort, in einer Jugendberufsagentur. Eine solche ganzheitliche, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII – also der Agentur für Arbeit, den Grundsicherungsstellen und den Trägern der Jugendhilfe gemeinsam „unter einem Dach“ – kann Ressourcen verstärken und die

Integration in Ausbildung oder Arbeit für junge Menschen deutlich fördern. Unter dieser Struktur wäre auch eine adäquate Beratung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen (Rechtskreise SGB VII, IX und XII) plan- und realisierbar. Die Jugendlichen profitieren von kurzen Wegen, sowie von unter den Instanzen abgestimmten und überschaubar vorselektierten Angeboten.

In einigen Bezirken des Landes Berlin gibt es bereits vergleichbare Ansätze, Einrichtungen und Kooperationsvereinbarungen, auf die aufgebaut werden kann, jedoch keine einheitliche Umsetzung dieses Vorhabens und keine zentrale Steuerung. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe nach §78 SGB VIII (LAG 78) hat in ihrem Rechenschaftsbericht zur 6. LAG eine solche Empfehlung ausgesprochen, dabei bereits in der Stadt bestehende Umsetzungen positiv hervorgehoben, aber mit Verweis auf die von der BA durchgeführte bundesweite Initiative „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ für eine Vereinheitlichung und Verstetigung dieses Ansatzes auch in Berlin plädiert.

Verschiedene Städte in der Bundesrepublik haben den Ansatz eines „One-Stop-Governments“ zur Bekämpfung der Jugenderwerbslosigkeit erprobt, zuletzt hat Hamburg als Stadtstaat eine solche Jugendberufsagentur eingerichtet. Bundesweit ist mit dem Bericht der BA zum „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ von 2012 hierzu evaluiert und für den städtischen Raum eine räumliche Zusammenführung von Angeboten unter einem Dach empfohlen worden.

Wesentlich für den Aufbau einer solchen Berufsagentur in Berlin ist, neben der genannten Evaluation bereits bestehender Umsetzungen in Berlin und anderen Städten, die Einrichtung einer Lenkungsgruppe auf Landesebene für Grundsatzentscheidungen und zur strategischen Steuerung mit VertreterInnen aus dem Kreis der betroffenen Institutionen. Hier kann bewusst auf die Berliner Akteure des Programms „Jugend in Arbeit“ des Zukunftsprogramms Berlin-Brandenburg zurückgegriffen werden, auf die Freien Träger der Jugendberufshilfe, auf die Berliner Schulen, auf die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit, sowie auf die Erfahrungen der bereits bestehenden Kompetenzagenturen und Jugendberatungshäuser in den Bezirken.

Berlin, den 23.01.2013

Pop Kapek Remlinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen